

Stop & Fly

Revision 1.0 von 31 März 2016

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung Nr. 830/2015 Anhang II

ABSCHNIT 1: Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 - Produktsidentification:

Handelsname: Stop & Fly

1.2 - Zugehörige

Mischungsbenutzungen und unbesonnene Anwendungen: Aerosoldeodorant für Umgebungen.
Andere Nutzungen außer dem identifizierten Gebrauch sind nicht zugehörig.



Auskunftgebender Bereich:

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Informationszentrale für Vergiftungen, Freiburg

0761-2704361 oder 0761-2704305

STIZ Schweizerisches Toxikologisches

Informationszentrum 145



SiMa-CleanTec GmbH
Kremserstr. 11
D 78052 VS-Villingen
Telefon 07721 916 06 90
Telefax 07721 916 06 91

www.sima-cleantec.de - Email: info@sima-cleantec.de



SiMa-CleanTec GmbH
Chlini Schanz 14
CH 8260 Stein am Rhein
Telefon 041 790 2900
Telefax 041 790 2901

www.sima-cleantec.ch - Email: info@sima-cleantec.ch

ABSCHNIT 2: Mögliche Gefahren

2.1 - Klassifizierung des Stoffes oder der Mischung:

Das Produkt ist gemäß Verordnungen 1272/2008 (und weitere Veränderungen und Angleichungen) als gefährlich klassifiziert.

Klassifikation gemäß Verordnung 1272/2008 und weitere Veränderungen und Angleichungen.

Einstufung	Kennzeichnungselemente für entzündbare Aerosole; Kennzeichnungselemente für Gewässergefährdung.
	Kategorie 1; Kategorie 1
GHS-Piktogramm	GHS02 GHS09  
Signalwort	GEFAHR
Gefahrenhinweis	H222 H400 H410
Ergänzende Gefahrenmerkmale	---

2.2 - Etikettselemente:

Etikette gemäß Verordnung 1272/2008 und weitere Veränderungen und Angleichungen.



Gefahrenhinweis

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

P501 Entsorgen Sie das Produkt oder der Behälter in Übereinstimmung mit den Vorschriften über gefährliche Abfälle.

2.3 - Andere Gefahren

Nicht verfügbare Informationen.

ABSCHNIT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 - Stoffe: Nicht zugehörige Information

3.2 - Mischungen:

Name	Anmeldung Nummer	CAS Nummer	EINECS Nummer	CLP Einstufung	%
PYRETHRUM 50%	N.F.	8003-34-7	232-319-8	Acute Tox. 4 H302, H312, H332 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410	3,5
PBO	N.F.	51-03-6	200-076-7	Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410	16,0
PETROLEUM DISTILLATES	N.F.	64742-47-8	N.F.	Asp. Tox. 1 H304	< 10%
KOHLLENWASSERSTOFFEN C9-C11	N.F.	N.F.	919-857-5	Asp. Tox. 1 H304 Flamm. Liq. 3 H226 STOT SE 3 H336	< 10%

ETHANOL	N.F.	64-17-5	N.F.	Flam. Liq. 2 H225	< 20%
KOHLLENWASSERSTOFFEN C4*	01-2119480480- 41-XXXX	87741-01-3	289-339-5	Flam. Gas 1 H220 Press. Gas H280 Nota U-K	< 50%
PROPAN	01-2119486944- 21-XXXX	74-98-6	200-827-9	Flam. Gas 1 H220 Press. Gas H280 Nota U	< 50%

Der vollständige Text von Warnhinweise (H-Sätze) ist in Sektion 16 wiedergegeben.

Bemerkungen U,K (Anlage von EG-Richtlinie 67/548 und/oder Anlage von EG-Verordnungen 1272/2008) werden angewendet.

ABSCHNIT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 - Erste-Hilfe-Maßnahmenbeschreibung

Allgemeine Hinweise:

Im Zweifelsfalle oder bei behaltender Symptome, sofort ärztlicher Behandlung zuführen und die Informationen auf der Etikett und auf diesem Blatt zeigen. Beim Unfall darf der Bereitschaftsdienst vom Fachpersonal durchgeführt werden, um dem Verunglückte zusätzliche Komplikationen und Schaden zu vermeiden.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalte für am mindestens 10 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit reichlichem fließendem Wasser abwaschen.

Nach Einatmen:

In gut gelüftetem Gebiet tragen und ausruhen lassen. Bei Beschwerden einen Arzt zuziehen.

Nach Verschlucken: Sofort einen Arzt zuziehen und das Sicherheitsdatenblatt ziehen. Zum Erbrechen nicht bringen.

4.2 - Hauptsächlichste Symptome und Wirkungen, sowohl akut als auch verspätet.

Für von enthaltenen Wirkstoffe verursachte Symptome und Wirkungen Sektion 11 sehen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung kann mindestens 48 Stunden nach dem Unfall nötig sein.

4.3 - Hinweise von eventueller Notwendigkeit, sofort einen Arzt zuzuziehen, und besondere Behandlungen Symptomatische Behandlung und Kontrolle der Lebensfunktionen

ABSCHNIT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 - Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöscher mit Löschpulver, CO₂, Sand. **Löschmittel zu vermeiden:** Wasser im Vollstrahl. Wasser ist nicht wirksam, um Brand zu löschen. Es kann dennoch benutzt

werden, um die an Flamme ausgesetzte geschlossene Behälter abzukühlen, um Explosionen und Platzen vorzubeugen.

5.2 - Besondere Gefahren des Stoffes oder der Mischung

Besondere Brandgefahren: Beim Feuer Emission von Giftgase und reizenden Dämpfe. Überdruck in am Feuer ausgesetzte Behälter mit Explosionsgefahr kann erschafft werden.

5.3 - Empfehlungen für Brandschutzbeauftragter

Schutzausrüstung: Geeignete Kreislauftauchtgerät (besonders in geschlossenen Lokalen) und vollständige Schutzkleidungen anziehen.

Besondere Prozeduren: Die Verbreitung enthalten. Luv halten. Vermeiden, Rauch einzuatmen. Die am Feuer ausgesetzte Behälter mit zerstäubtem Wasser abzukühlen. Freisetzung des Löschungswasser die Umwelt vermeiden.

ABSCHNIT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 - Personalvorsichtig, Schutzkleidung und Prozeduren im Notfall

Geeignete Schutzkleidungen anziehen (Sektion 8 sehen). Sorgfältige Ventilation erhalten.

6.2 - Umweltvorsicht

Von Kanalisationen, Fluss- und Meerwasser abhalten, um Umweltverschmutzung zu vermeiden. (In diesem Fall zuständige Behörden benachrichtigen.)

6.3 - Methode und Materialien für Eindämmung und Trockenlegung

Bei Ausbreitung auf Boden mit Sand oder Staub eindämmen und mit absorbierendem Material sammeln. Das gesammelte Material in Behälter für Entsorgung (Sehen Sektion 13).

6.4 - Bezug auf anderen Sektionen

Weitere Informationen über Schutzkleidungen und Entsorgung sind in Sektionen 8 und 13 wiedergegeben.

ABSCHNIT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 - Hinweise zum sicheren Umgang:

Sorgfältige Belüftung erhalten. Vermeiden zu essen, trinken oder rauchen. Geeignete Schutzkleidungen anziehen (Sektion 8 sehen). Nach der Bearbeitung mit Wasser und Seife waschen. Für gute Belüftung/ Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Nicht rauchen und keine offene Flamme verwenden. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Von Hitze fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Der Behälter steht unter Druck. Von Sonnenstrahlen und Temperaturen über 50 ° schützen, wie zum Beispiel Glühlampen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

7.2 - Bedingungen für sichere Lagerung, eventuelle Unvereinbarkeiten inbegriffen:

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten und darf nicht in die Hände von Kindern und Haustiere gelangen. Kühl aufbewahren. Von direkten

Sonnenstrahlen schützen. Wenn andwendbar, die gesetzliche Bestimmung für die Lagerung der Sprays befolgen.

7.3 - Besondere Endverwendungen:

Nicht verfügbare Informationen.

ABSCHNIT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 – Kontrollparameter

Pyrethrum (von sensibilisierenden Lactonen gereinigt): 1 mg/m³ (TLV-TWA). Ref. legislative Dekret 81/2008,

Pyrethrine: 5 mg/m³ (TLV-TWA). Ref. ACGIH (Sehen Sie Abschnitt 16).

C1-C4 Alkane (Propan und Butan): 1000 ppm. Ref. ACGIH (sehen Sie Abschnitt 16).

8.2 - Expositionskontrolle

Allgemeine Vorsichten: Die Mischung gemäß der in diesem Blatt enthaltenen Hinweise verwenden. Die in diesem Blatt angegebene Schutzkleidung verwenden.

Atemschutz: In wenig gelüften Räume, wo hohe Konzentrationen des Produkts anwesend sein könnten, entsprechend den Atemtrakt schützen (Mask mit geeignetem Filter gegen Gase und Lösungsmitteln)

Handschutz: Undurchlässige und chemikalienbeständige Handschuhe verwenden (EN 374).

Augenschutz: Schutzbrille mit Nebenschutz in Fall von möglichem Augenkontakt verwenden.

Hautschutz: Wenn notwendig Schutzkitteln verwenden.

ABSCHNIT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 - Informationen über die physikalische und chemische Eigenschaften:

Form:	Aerosol
Farbe:	Hellgelb
Geruch:	Charakteristisch
Siedetemperatur:	-41°C
Entflammbarkeitspunkt:	14°C
Zündtemperatur:	425°C
Explosionsgefahr:	Nicht explosiver Produkt
Entflammbarkeitsgrenzen:	
Untere:	1.8 Vol %
Obere:	12.0 Vol %
Dampfdruck bei 20°C:	43.0 hPa
Dichte:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Wenig löslich.
Lösemittelgehalt:	16,0 %
Feststoffgehalt:	0%

9.2 - Weitere Informationen

Nicht verfügbare Information.

ABSCHNIT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 – Reaktionsfähigkeit

Keine besondere Reaktionsgefahren mit anderen Substanzen in üblichen Verwendungsbedingungen.

10.2 - Chemische Widerstandsfähigkeit

Beständig in üblichen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen.

10.3 - Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Nicht vorausgesehen.

10.4 - Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung, elektrostatische Aufladungen, direkte Sonnenexposition und jede Zündquelle vermeiden.

10.5 - Unvereinbare Materialien

Nicht verfügbare Information.

10.6 - Gefährliche Verwesungsprodukte

Die thermische Verwesung verursacht die Bildung von gefährlichen Mischungen.

ABSCHNIT 11: Toxikologische Angaben

11.1 - Informationen über toxikologische Wirkungen Wirkmechanismus:

Pyrethrum wirkt bei Verhindern des Wiederverschließen der Natriumkanäle in den Nervenmembranen, deshalb es verursacht eine Erhöhung von Natriumstrom in der Zelle, die in einem Zustand von Übererregbarkeit erhalten wird.

Inhalation

Mögliche Reizungen von Atemtrakt (im Fall von wiederholter Inhalation).

Einnahme:

Mögliche Reizungen, Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen.

Hautkontakt:

Mögliche Reizungen.

Augenkontakt:

Mögliche Reizungen.

Toxikologische Daten:

Pyrethrine:

LD50 Akute Ratte >2000 mg/kg (oral); LD50 Kaninchen >2000 mg/kg (Dermal akute);

LC50 Ratten (4h) 6,8 mg/l

Piperonylbutoxid:

LD50 Akute Ratte >2000 mg/kg (oral); LD50 Kaninchen >2000 mg/kg (Dermal akute);

LC50 Ratten (4h) 5,9 mg/l ABSCHNIT 12: Umweltspezifische Angaben

Die Mischung enthält keine ozonschädigenden Treibgase (FCKW/H-FCKW usw.)

ABSCHNIT 12: Umweltspezifische Angaben

12.1 - Giftigkeit

Pyrethrine: LC50 Fische 0,01 mg/ (96h); EC50 Daphnia magna > 0,012 mg/l (48h).

Piperonylbutoxid: LC50 Fische 5,37 mg/l (96h); EC50 Daphnia magna > 0,51 mg/l (48h).

12.2 - Anhalten und biologische Abbaubarkeit

Nicht verfügbare Informationen.

12.3 - Potential von Bioakkumulation

Nicht verfügbare Informationen.

12.4 - Mobilität des Erdboden

Nicht verfügbare Informationen.

12.5 - Ergebnisse von PBT und vPVB Bewertung

Nicht verfügbare Informationen.

12.6 - Andere widrige Wirkungen

Nicht verfügbare Informationen.

ABSCHNIT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 - Methode von Müllentsorgung

Allgemeine Bedingungen:

Wiederverwerten, wenn möglich. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen. Freisetzung der Behälter in die Umwelt vermeiden, auch wenn sie völlig geleert sind. Wenn sie Resten enthalten, dürfen die Behälter klassifiziert, gelagert und zu geeigneten Behandlungsanlagen angeleitet. Für ein nicht professionelles Gebrauch kann der völlig leere Behälter als Hausmüll nach der geltenden örtlichen Bestimmungen für die Abfalltrennung beseitigt.

Klassifizierung:

Die Abfallklassifizierung ist eine Pflicht des Hersteller. Mögliche EAK-Code: 16 05 04 (gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern), ob der nicht völlig geleerte Behälter von seinem Inhalt beseitigt wird, oder 15 01 04 (Verpackungen aus Metall), ob der völlig geleerte Behälter beseitigt wird.

ABSCHNIT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

AEROSOL, entflammbar,

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 2 Klassifizierungskode: 5F, Etikett 2.1

14.4. Verpackungsgruppe
III

14.5. Umweltgefahren
Ya

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Besondere Bestimmungen: 190,37, 344, 625.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Landtransport ADR/RID und GGVs/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):
N.A.

ABSCHNIT 15: Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 - Besondere Normen und Gesetze für den Stoff oder die Mischung über Gesundheit, Sicherheit und Umwelt.

Stoffe in Kandidat List (REACH Artikel 59): keine
Restriktionen über den Produkt oder die enthaltene Stoffe gemäß der XVII Anlage der 1907-2006 EG-Verordnung: keine
Sanitäre Kontrolle: die an diesen gesundheitsgefährlichen Chemikalie ausgesetzte Arbeiter dürfen der Gesundheitsbewachung werden unterzogen, die nach der Bestimmungen der Artikel N. 41 von legislativem Dekret 81/2008 durchgeführt werden dürfen, außer dass das Risiko für Sicherheit und Gesundheit des Arbeiters gemäß Artikel N. 224 Absatz 2 irrelevant bewertet wird.

Bezugsgesetzgebung:

Die folgende europäische Richtlinie sind respektiert:

- Richtlinie 99/45/EWG (Klassifizierung und Etikettierung von gefährlichen Präparaten) vom legislativen Dekret N. 65/2003 empfangen;
- Richtlinie 67/548/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe);
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom Europäischen Parlament;
- Richtlinie 98/24/EWG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit), von legislativem Dekret N. 81/2008 empfangen.
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2009 (REACH);
- Verordnung (EG) Nr. 790/2009 vom Europäischen Parlament (I Atp. CLP);
- Verordnung (EG) Nr. 453/2010 vom Europäischen Parlament.
- Verordnung (EG) Nr. 830/2015 vom Europäischen Parlament.

15.2 - Bewertung von chemischer Sicherheit.

Keine Bewertung von chemischer Sicherheit für die Mischung ist verarbeitet worden.

ABSCHNIT 16: Sonstige Angaben

Allgemeine Betrachtungen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und unserer Erfahrung der Produkt, und sie sind nicht ausreichend. Außer Gegenanzeige widmen sich die Informationen dem Produkt wie der Spezifikationen entsprechend. Bei Zufall oder Mischungen versichern, dass kein neuer Gefahr sich erweisen kann. Auf jeden Fall darf der Verwender verantworten, sich die Fähigkeit und die Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf das jeweilige Gebrauch zu versichern. Es befreit auf keinen Fall der Verwender des Produkts von der Berücksichtigung aller Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften über die Produkt-, Hygiene, Arbeitssicherheit und Umweltschutz. Für weitere Auskünfte über die Mischung das Etikett auf der Packung konsultieren.

Texten von Gefahrhinweise (H-Sätze), im Sektionen 2-3 dieses Blatt zitiert:

Flam. Aerosol 1	ENTZÜNDBARES AEROSOL - Kategorie 1
Flam. Gas 1	ENTZÜNDBARES GAS - Kategorie 1
Flam. Liq. 2	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
Flam. Liq. 3	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3
STOT SE 3	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3
Asp. Tox. 1	SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE - Kategorie 1
Aquatic Acute 1	GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Akute Toxizität Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Chronische Toxizität Kategorie 1
Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4

H220: Extrem entzündbares Gas.

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Bemerkung (Sektion 8):

TLV-TWA (Threshold Limit Value - Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Time-Weighted Average - zeitlicher Mittelwert): die abgewägte Grenzwerte für einen normalen 8-Stunden-Arbeitstag. **TLV-STEL** (Threshold Limit Value - Maximale Arbeitsplatzkonzentration, Short - Term Exposure Limit - Kurzzeitgrenzwert) die Grenzwerte für eine kurze Expositionzeit (15

Minuten). Die Daten beziehen sich auf den ACGIH (American Conference of Governmental Industries Hygienists) und sind vom Supplement von Vol. 31, Issue 1 von der italienischen Zeitung von industriellen Hygieniker (AIDII) (im April 2010 veröffentlicht) herausgezogen. Die Daten beziehen sich auf die ACGHI Werte von 2010.

modifizierten Abschnitte: 2, 3, 11, 12, 16.

Dieses Blatt verlieren alle vorhergehenden Versionen.